

A b m e l d u n g

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse / Jahrgangsstufe: _____

Beendigung des Schulverhältnisses gem. § 47 SchulG

Hiermit erkläre ich, dass ich / mein Kind das Gymnasium Odenthal ab _____
nicht mehr besuchen werde/ wird.

Hinweis für Schüler der Stufen 9 - 12 und deren Eltern:

Nehmen Sie bitte die Hinweise zur Schulpflicht (§ 38 Abs. 1 u. 3 SchulG) auf der Rückseite
zur Kenntnis und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift.

Ich werde / Mein Kind wird zukünftig folgende Schule/ folgendes Berufskolleg besuchen:

Name der Schule

Straße

PLZ / Ort

Es wird beantragt, ein Abgangszeugnis mit den erreichten Abschlüssen auszustellen.

Bei Abmeldung wegen Wohnortwechsel geben Sie bitte nachfolgend die neue Anschrift an:

**Ich verpflichte mich, alle Schulbücher, andere Bücher und Medien aus der Schüler-
bibliothek sowie alle Lern- und Arbeitsmittel, die Eigentum der Schule sind, zurück-
zugeben.**

Das Schülerticket (Busfahrkarte) wird/ wurde zum _____ gekündigt.

Ort, Datum

Unterschrift volljährige/r Schüler/in /
Erziehungsberechtigter

Aufklärung über die Schulpflicht

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Gemäß § 37 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) dauert die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zehn Jahre und am Gymnasium neun Schuljahre. Danach beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG).

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert gemäß § 38 Abs. 3 SchulG die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.

Kommen Eltern oder eine Schülerin oder ein Schüler der Schulpflicht nicht nach, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die sowohl von der Schule als auch von den Aufsichtsbehörden verfolgt werden kann. Die Schulpflichtverletzungen können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro geahndet werden.

In den Fällen, in denen schulpflichtige Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern einer Anmeldung an einer Schule nicht nachkommen oder diese verweigern, kann die Zwangszuweisung zu einer Schule durch die Bezirksregierung Köln erfolgen.

Unterschrift
Klassenlehrer/-in oder
Beratungslehrer/-in

Unterschrift
schulpflichtige/-r
Schülerin/Schüler

Unterschrift
Erziehungsberechtigte
der/des schulpflichtigen
Schülerin/ Schüler